

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| III / 61.21.01 | öffentlich | 2017/038 | 22.03.2017 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 04.04.2017 | | | | |

49. Änderung des Flächennutzungsplanes (BPlan Nr. 54.2) - Einleitungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I. S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Zur Realisierung des II. Bauabschnittes des Wohnbaugebietes Wischhausstraße ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Es wird auf die Vorlage 2017/039 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt verwiesen.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes (Vorlage 2017/039) und zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
